

Kleine Anfrage

**der Abg. Dr. Christina Baum, Carola Wolle und
Thomas Axel Palka AfD**

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales und Integration

Leistungsfähigkeit der Kliniken in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann und wo sind in Baden-Württemberg Notfallpatienten nicht innerhalb der ersten Stunde nach einem Notfallereignis (z. B. Schlaganfall) in einer hierfür qualifizierten Klinik behandelt worden?
2. Ist sichergestellt, dass nach den geplanten Krankenhausschließungen in Baden-Württemberg sich die Zeit bis zur ersten qualifizierten Notfallbehandlung nicht verzögert?
3. Welche Kliniken sollen in welchem Zeitablauf geschlossen werden?
4. Welche Notfallaufnahmezentren sollen in welchem Zeitablauf geschlossen werden (bitte nach Land- und Stadtkreisen aufschlüsseln)?
5. Nach welchen Kriterien werden die Kliniken geschlossen?
6. Nach welchen Kriterien werden die Notfallaufnahmezentren geschlossen?

09.07.2018

Dr. Baum, Wolle, Palka AfD

Begründung

In München ist nach einem Bericht des Münchner Merkurs vom 3. Mai 2018 kürzlich ein Schlaganfallpatient verstorben, weil mehrere Kliniken nacheinander ihn stundenlang nicht aufnehmen konnten. Ein ähnlicher Fall eines Herzinfarkt-patienten hat sich in Sinzheim nach Angaben des Badischen Tagblatts vom 16. März 2018 ereignet. Auch hier verstarb der Patient, weil die umliegenden Krankenhäuser keine Kapazitäten hatten.

Antwort

Mit Schreiben vom 27. Juli 2018 Nr. 52-0141.5/16/4428 beantwortet das Ministerium für Soziales und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wann und wo sind in Baden-Württemberg Notfallpatienten nicht innerhalb der ersten Stunde nach einem Notfallereignis (z. B. Schlaganfall) in einer hierfür qualifizierten Klinik behandelt worden?

Der Landesregierung liegen keine Informationen vor, zu welchen Zeitpunkten und an welchen Orten entsprechende Fälle aufgetreten sind.

Gemäß dem veröffentlichten Qualitätsbericht der Stelle zur trägerübergreifenden Qualitätssicherung im Rettungsdienst Baden-Württemberg (SQR-BW) ergab sich für die Prähospitalzeit in Baden-Württemberg im Jahr 2016 ein Median von 46:11 Min. (Qualitätsbericht Berichtsjahr 2016, S. 42). Das 95. Perzentil lag bei 1:20:39 Stunden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Prähospitalzeit das gesamte rettungsdienstliche Zeitintervall vom Anruf in der Leitstelle bis zum Erreichen des Transportziels und damit auch notwendige Maßnahmen vor Ort umfasst. In Abhängigkeit vom Schadensereignis und dem Zustand des Patienten können dabei zeitaufwändige Maßnahmen erforderlich sein (Beispiele: Befreiung aus Fahrzeug bei Unfall, Reanimation, Stabilisierung, Herstellung der Transportfähigkeit). Dies gilt es bei der Bewertung der Prähospitalzeit mit Blick auf die Krankenhauslandschaft zu beachten.

2. Ist sichergestellt, dass nach den geplanten Krankenhausschließungen in Baden-Württemberg sich die Zeit bis zur ersten qualifizierten Notfallbehandlung nicht verzögert?

In jedem Stadt- und Landkreis in Baden-Württemberg wird mindestens ein Krankenhaus betrieben, das für Notfallbehandlung geeignet ist. Im Rahmen einer Auswirkungsanalyse des GKV-Spitzenverbandes zur gestuften Notfallversorgung wurde festgestellt, dass der Anteil der Bevölkerung in Baden-Württemberg, der innerhalb von 30 Minuten Fahrzeit zu einem zur Notfallversorgung geeigneten Krankenhaus gebracht werden kann, 97,2 % beträgt. Es ist davon auszugehen, dass sich dies nach Schließung der in Frage 3 genannten Krankenhäuser nicht wesentlich verändert.

3. Welche Kliniken sollen in welchem Zeitablauf geschlossen werden?

Die Träger folgender Krankenhäuser planen Neustrukturierungen bei ihren Krankenhäusern:

Die Krankenstandorte in Lörrach, Rheinfelden, Schopfheim und das St. Elisabethen-Krankenhaus Lörrach werden mit der Fertigstellung eines Zentralklinikums nicht weiterbetrieben. Der Krankenhausträger geht davon aus, dass der Neubau frühestens 2025 den Betrieb aufnehmen kann.

Die Standorte Böblingen und Sindelfingen werden aufgegeben, wenn die „Flugfeldklinik“ in Böblingen ihren Betrieb aufnehmen wird, dies ist ebenfalls bis 2025 geplant.

Die Standorte Möckmühl und Brackenheim werden aufgegeben, wenn die baulichen und organisatorischen Voraussetzungen an den Standorten Heilbronn und Bad Friedrichshall erfüllt sind, voraussichtlich 2020.

Der Standort Künzelsau wird seinen Betrieb aufgeben, wenn in Öhringen ein Neubau fertiggestellt ist, voraussichtlich 2023.

Im Ortenaukreis sind ebenfalls Umstrukturierungen in der Krankenhausversorgung geplant. Die Kliniken in Ettenheim, Kehl, Gengenbach und Oberkirch sollen bis 2030 geschlossen werden (Beschluss des Kreistags vom 24. Juli 2018).

4. Welche Notfallaufnahmezentren sollen in welchem Zeitablauf geschlossen werden (bitte nach Land- und Stadtkreisen aufschlüsseln)?

Welche Auswirkungen das gemäß § 136 c Absatz 4 SGB V vom G-BA zu beschließende gestufte System von Notfallstrukturen auf die Krankenhäuser im Land hat, muss abgewartet werden.

5. Nach welchen Kriterien werden die Kliniken geschlossen?

6. Nach welchen Kriterien werden die Notfallaufnahmezentren geschlossen?

Die Fragen 5. und 6. werden wegen des Sachzusammenhangs zusammengefasst beantwortet. Krankenhausträger schließen aus verschiedenen Gründen Krankenhäuser, z. B. um durch strukturelle Maßnahmen die Krankenhausversorgung zu verbessern, aber auch aus wirtschaftlichen Gründen.

Lucha

Minister für Soziales
und Integration